

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No. 38.

Dienstag den 12. Mai

1846.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expedition-Gebühr, 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreifaltige Linie 1 1/2 Kreuzer. — Angemessene Beiträge, namentlich aus der Schwarzwaldd-Gegeud, unter die Rubrik Württembergische Chronik passend, deren Einsender sich zwar der Redaktion zu nennen haben, die aber auf die strengste Verschwiegenheit jeder Zeit bauen dürfen, werden mit Dank angenommen.

Ämtliche Erlasse.

Nagold und Freudenstadt.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das K. Ministerium des Innern vermöge Entschlie- sung vom 4. d. Mts. die Sperrung

a) der Nagold von der auf Grömbacher und Hochdorfer Markung liegenden Pfaffenstube bis zum Ende der Stadt Altenstaig, einschließlich des Zinsbachs auf den Markungen Spielberg und Garrweiler, vom 15. August bis 6. September d. J.

b) der großen Enz auf der Strecke von der Gumpelscheuerstube bis zur Hirschstube, Markung Enzthal, vom 9. Juli bis 15. August d. J.

genehmigt hat. Den 9. Mai 1846.
Die K. Oberämter.
Vdt. Oberamtmann Daser.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Armen-Aerzte.

Da es den Anschein hat, als ob den Ortsbehörden und den Oberamts-Angehörigen nicht genügend bekannt oder bei ihnen wieder in Vergessenheit gerathen sey, welches die im Oberamtsbezirk aufgestellten Armen-Aerzte seyen, so wird hiedurch folgendes bekannt gemacht:

Armen-Arzt für die Orte: Nagold, Beibingen, Ebhausen, Emmingen, Isels- hausen, Minderöbach, Oberschwandorf, Oberthalheim, Pfrondorf, Rohrdorf, Rothfelden, Schiettingen, Unterschwan- dorf, Unterthalheim, ist

der Oberamtsarzt Dr. Zenisch in Nagold;

für die Orte: Altenstaig Stadt, Al- tenstaig Dorf, Berned, Beuren, Bö- singen, Ebershardt, Egenhausen, Enz- thal, Eitmannsweiler, Fünfsbronn, Garrweiler, Gaugenwald, Simmers- feld, Spielberg, Ueberberg, Walddorf, Warth, Wenden,

der Stadtarzt Dr. Schiler in Altenstaig;

für die Orte: Efringen, Güttingen, Schönbronn, Sulz, Wildberg
der Stadtarzt Dr. Romberg in Wildberg;

für die Stadt Haiterbach endlich:
der dortige Stadtarzt Dr. Christ- mann.

Diese Armen-Aerzte haben die orts- armen Kranken unentgeltlich und nur gegen Ersaz der gesetzlichen Reisekosten aus den betreffenden öffentlichen Kassen zu behandeln.

Nothfälle ausgenommen, ist sich da- her bei Erkrankungen von Ortsarmen, welche ärztliche Hülfe erfordern, aus- schließlich an die hier genannten Armen- Aerzte zu wenden, und das Oberamt wird Rechnungen von andern ausübenden Aerzten für die Behandlung armer Kranken (auch wenn nur Reisekosten angerechnet wären), welche ihm zur An- weisung auf eine öffentliche Kasse zu- geschickt werden sollten, nicht nur ohne alles Weitere zurückweisen, sondern auch diejenigen öffentlichen Rechner, die eine solche Rechnung ausbezahlen würden, unnachsichtlich zum Ersaz anhalten, wie man sich auch zu den Gemeinde- und Stiftungsräthen versteht, daß sie der- artige Kostens-Anrechnungen nicht dekretiren werden.

Hienach haben sich die Gemeindevor- steher zu achten, auch die Eintheilung

des Oberamtsbezirks in obige vier Dis- trikte auf angemessene Weise in ihren Gemeinden zu verkünden. Den 9. Mai 1846.
K. Oberamt. Daser.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Straßensperre.

Wegen eines Brückenbaues in Hu- zenbach im Murgthal ist die Staats- straße daselbst am 13. und 14. d. M. gesperrt. Den 6. Mai 1846.

K. Oberamt. Süskind.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Da in neuerer Zeit die natürlichen Pocken auf eine beunruhigende Weise sich verbreiten und in mehreren Orten ausgebrochen sind, so hat das K. Me- dizinal-Kollegium verfügt, daß die Re- vaccination in allen Impfbezirken des Oberamts vorzunehmen sey.

Es sind daher alle Erwachsene vom 14 — 36sten Lebensjahr ohne Rücksicht auf die Impfnarben der wiederholten Impfung zu unterwerfen.

Die Ortsvorsteher haben hiezu die Einleitung zu treffen und hienach den Impfarzten zum unverweilten Beginn des Geschäfts mit dem Bemerken Er- öffnung zu machen, daß mit der ersten Impfung der Kinder der Anfang zu machen sei. Den 9. Mai 1846.

K. Oberamt. Süskind.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Steckbrief-Zurücknahme.

Der in Nr. 36 dieses Blatts unter dem 28. v. M. mit Steckbrief verfolgte Maurergeselle Ludwig Schweizer von



Weilheim, Oberamts Balingen, ist beigebracht. Den 9. Mai 1846.

R. Oberamt. Süsskind.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Steckbrief-Zurücknahme.

Der unterm 19. v. Mts. mit Steckbrief verfolgte schulpflichtige Johannes Suhl von Glatten ist beigebracht.

Den 7. Mai 1846.

R. Oberamt. Süsskind.

Oberamt Horb.

Horb.

Junft-Versammlungen.

An den nachbenannten Tagen und Stunden finden zum Zweck der Abhör der Junftkassen-Rechnungen, zur Wahl neuer Junftvorsteher ic. auf dem hiesigen Rathhause die unten ersichtlichen Junft-Versammlungen statt, was die Ortsvorstände den in ihren Gemeinden befindlichen Handwerksmeistern unter dem Beifügen zu eröffnen haben, daß das Richterscheinen ohne triftigen Grund eine Strafe von Einem Gulden zur Folge hätte, und daß dieselben ohne persönliches Erscheinen an den Junftvorsteher-Wahlen durch Einsendung von Stimmzetteln, welche von den Ortsvorständen beglaubigt seyn müssen, Theil nehmen können.

In Bälde werden von den Ortsvorstehern Eröffnungs-Urkunden, und zwar von jeder Junft abgesondert, erwartet.

Den 6. Mai 1846.

R. Oberamt.

Vindenmayer.

1) Vormittags 9 Uhr:

Donnerstag den 14. Mai d. J. die der Schneider,

Freitag den 15. die der Raltschmiede (Klaspner, Zinngießer und Kupferschmiede),

Samstag den 16. die der Schlosser, Büchsenmacher und Messerschmiede,

Dienstag den 19. die der Schreiner und Glaser,

Mittwoch den 20. die der Sattler, Seckler und Kürschner,

Freitag den 22. die der Leineweber,

Samstag den 23. die der Schuhmacher,

Samstag den 30. die der Wollweber (Tuch- und Zeugmacher) und Tuchscheerer,

Mittwoch den 3. Juni die der Metzger,

Donnerstag den 4. Juni die der Hafner.

2) Morgens 8 Uhr:

Mittwoch den 27. d. M. die der Maurer und Steinhauer,

Donnerstag den 28. d. M. die der Zimmerleute,

Freitag den 29. d. M. die der Schmiede.

3) Nachmittags 2 Uhr:

Mittwoch den 27. d. M. die der Wagner, Donnerstag d. 28. die der Küfer u. Käßler, Freitag d. 29. die der Roth- u. Weißgerber.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Ganssachen werden die Schulden-Liquidationen und die geseglich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaliet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß in dem einen, wie in dem andern Fall, unter Vorlesung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Wehrheit ihrer Klasse beitreten.

weil. Peter Braun, gewesener Tagelöhner von Sulzau,

Mittwoch den 10. Juni,

Morgens 9 Uhr.

Mathäus Bleibel, Holzhauer von Lützenhardt,

Morgens 9 Uhr.

Den 4. Mai 1846.

R. Oberamtsgericht.

Ehle.

Forstamt Altenstaig.

Holzverkauf.

Im Revier Altenstaig werden

Samstag den 16. Mai d. J.

folgende Holzquantitäten zum öffentlichen Aufstreich gebracht werden:

Im Distrikte Häfnerwald 7 1/2 Klstr. tannene Scheiter, 4 Klstr. tannene Prügel, 1215 tannene gebundene Wellen, 6 Säglöße, 145 Langholzstämmen.

Im Distrikte obere Hochwald 12 Klstr. tannene Scheiter, 1 3/4 Klstr. tannene Prügel, 415 tannene gebundene

Wellen, 9 Säglöße, 45 Langholzstämmen.

Im Distrikte Nonnenwald 6 3/4 Klstr. tannene Scheiter, 3 1/2 Klstr. tannene Prügel, 992 tannene gebundene Wellen, 25 Säglöße, 105 Langholzstämmen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich

Morgens 9 Uhr

unten an der Hochwaldstaige beim Wegzeiger nach Nagold einzufinden.

Den 7. Mai 1846.

Königl. Forstamt.

v. Seutter.

Floßinspektion Kalmbach.

Kalmbach.

Wiesenras-Verkauf.

Am Dienstag dem 19. d. Mts.

wird im Hirschwirthshaus zu Grömbach Abends 6 Uhr

der heurige Grasertrag von der herrschaftlichen — ungefähr 2 1/4 Morgen großen — Holzwiese, welche auf Grömbacher Markung, am rechten Nagoldufer, bei der Pfaffenstube sich befindet,

verkauft werden.

Die Liebhaber wollen sich bei der Verhandlung, mit ortsobrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, einfinden.

Den 6. Mai 1846.

Floß-Inspektion.

Freudenstadt.

Meisterrechts-Ertheilungen bei der Zimmerleutjunft.

Von dem Königlichen Oberamt Calw wurden auf den Grund der daselbst erstandenen Prüfung

Jakob Friedrich Schittenhelm von Wittlensweiler in das Meisterrecht zweiter Stufe,

und von dem Königlichen Oberamt Freudenstadt

Johann Georg Mast von Huzenbach,

Joseph Matt von Wittlensweiler,

Johann Michael Sauer von Dietersweiler,

David Bernhardt von Freudenstadt

in das Meisterrecht dritter Stufe bei dem Zimmergewerbe aufgenommen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 6. Mai 1846.

vdt. Obmann Oberjunftmeister Käufer. W. J. Bernhardt.

Pfalzgrafenweiler,

Oberamts Freudenstadt.

Abstreichs-Verhandlung.

Die Erbauung einer neuen Deckel-





Langholz-
6 3/4 Rfstr.
r. tannene
dene Wel-
holzstämme.
en eingela-

dohle in der Zinsbacher Steige
wird am
Samstag dem 16. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause in Abstreich
gebracht.

Nach dem Bauüberschlag ist berechnet:
Grabarbeit 7 fl. 18 fr.
Maurerarbeit 110 fl. 16 fr.
—: 117 fl. 34 fr.

An obigem Tage und Stunde wird
zugleich die bessere Herstellung des hie-
sigen Stations-Gefängnisses im Abstreich
veranfordert, wobei der Ueberschlag be-
trägt:

Schreinerarbeit 2 fl. 36 fr.
Schlosserarbeit 29 fl. 44 fr.
Gypferarbeit 27 fl. 54 fr.
—: 60 fl. 14 fr.

Die Affordslustigen haben sich über
Fähigkeit ihrer Arbeit, so wie über Prä-
disat und Vermögen mittelst Zeugnisse
auszuweisen.

Den 4. Mai 1846.

Schultheißenamt.
Kais.

Kuppington,
Oberamts Herrenberg.

**Abstreichs-Verhandlung über
Maurer- und Steinhauer-
Arbeit.**

Am Montag dem 18. d. M.,
Morgens 8 Uhr,

wird die Herstellung von drei steiner-
nen Deckel-Dohlen über die
von Herrenberg nach Calw
führende Straße, auf hiesiger
Markung, in Abstreich gebracht werden.

Nach den vorliegenden Ueberschlägen
betragen die Kosten derselben 391 fl. 34 fr.

Zu dieser Verhandlung werden tüch-
tige Maurer und Steinhauer eingela-
den und die Herren Ortsvorsteher um
Bekanntmachung dieses ersucht.

Den 8. Mai 1846.

Für den Gemeinderath:
Schultheiß Beck.

Berneß,
Oberamts Nagold.

Abstreichs-Afford.

An dem hiesigen Schulhaus ist eine
Stockmauer, 34 Schub lang
und 8 Schub hoch, neu auf-
zuführen nötig.

Der Ueberschlag beträgt . . . 44 fl.

Die Abstreichs-Verhandlung wird
am Freitag dem 22. Mai,
auf hiesigem Rathhaus,

Nachmittags 1 Uhr,

vorgenommen, wobei bemerkt wird, daß
derjenige Meister, der die Arbeit erhält,

einen tüchtigen Bürgen zu stellen hat.
Die Herren Ortsvorsteher wollen
dies gefälligst bekannt machen lassen.
Den 8. Mai 1846.

Stadtschultheiß Kapp.

Ehmlingen,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Haus- und Güter-Verkauf.

In der Gantsche des Christian
Kläger, We-



bers dahier, wird
folgendes zum
Verkauf gebracht:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit
Scheuer, Stallung und Wagen-
schopf, mitten im Dorf, sammt
Keller mit Kellerhaus.
- 2) 1 Viertel 6 1/2 Ruthen Baum- und
Grasgarten beim Haus.
- 3) Ungefähr 5 Morgen Wiesen.
- 4) Ungefähr 20 Morgen Ackerfeld, in
guter Lage.

Die Verkaufsverhandlung findet am
Donnerstag dem 4. Juni d. J.,
Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier statt, wozu
die Liebhaber mit dem Anfügen einge-
laden werden, daß unbekannte Steige-
rer sich über Zahlungsfähigkeit auszu-
weisen haben, und es ist dieses die letzte
Verkaufsverhandlung.

Der Ankauf ist 4416 fl.
Den 5. Mai 1846.

Güterpfleger Haist.

Vdt. Schultheißenamt.
Schmid.

Ebershardt.

Oberamts Nagold.

**Haus- und Liegenschafts-
Verkauf.**

Jakob Kappeler, Wittwer, verkauft
aus freier Hand
seine sammtliche
Liegenschaft samt
Haus und Scheuer,



und zwar:

- 1) Ungefähr 16 Morgen Acker,
- 2) Ungefähr 8 Morgen Wiesen,
- 3) Ungefähr 10 Morgen Waldung.

Das Ganze ist bereits zu 3792 fl.
angekauft, welche Summe in sechs Jah-
reszieln, Martini 1846 bis 1851,
zinsbar von Jakobi, entrichtet wer-
den kann.

Der Verkaufstag ist auf
Samstag den 16. Mai d. J.

festgesetzt, und nimmt
Mittags 1 Uhr
im Gasthaus zum Lamm seinen An-
fang, wozu die Kaufsliebhaber mit dem
Bemerkten eingeladen werden, daß aus-

wärtige Käufer sich mit obrigkeitlichen
Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen
zu versehen haben.

Den 7. Mai 1846.

Aus Auftrag:
J. G. Kalmbach.

Loßburg.

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschaftsverkauf.

Dem Waldhauer Jakob Steiner
dahier wird wegen eingeklagter Bürg-
schafts-Schulden



seine ganze Liegen-
schaft im Exeku-
tionswege zum
Verkauf gebracht.

Dieselbe besteht in:

- 1) der Hälfte an einem zweistöckigen
Wohnhaus mit den erforderlichen
Gelassen.
- 2) 2/8 Morgen 3 Ruthen Baum- und
Grasgarten in der Lache.
- 3) 4/8 Morgen Wiesen in der Kenntzig.
- 4) 2 1/8 Morgen 15 Ruthen eigen-
thümlich überlassene Allmanden an
10 verschiedenen Stücken.

Die Aufstreichs-Verhandlung findet am
Montag dem 1. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier statt, und
werden die Kaufsbedingungen hiebei be-
kannt gemacht werden.

Den 9. Mai 1846.

Gemeinderath.

Loßburg,

Oberamts Freudenstadt.

Jahrmarktsverlegung.

Der hiesige Frühlings-Jahrmarkt ist
mit höherer Genehmigung vom Monat

März wieder auf die frühere
Zeit, den Pfingst-Dienstag, ver-
legt und wird demzufolge heuer
am 2. Juni

abgehalten werden, wozu man das ver-
ehrliche Publikum zu zahlreichem Be-
suche höflich einladet.

Den 9. Mai 1846.

Schultheißenamt.
Weber.

Privat-Anzeigen.

Hallwangen,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuliehen.

Bei dem Unterzeichneten liegen ge-
gen gesetzliche Versicherung und
5 Prozent Verzinsung 225 fl.
Pflegschaftsgeld zum Ausleihen
parat. Den 3. Mai 1846.

Pfleger:

Johannes Kilgus.



N a g o l d.
Stadtrathswahl.
 Zu der heute stattfindenden Wahl
 eines Stadtraths wird
 Rechtskonsulent Dr. Schott
 in Vorschlag gebracht von
 vielen Bürgern.

N.S. 76

N a g o l d.
Einladung.
 Von einigen Bürgern wurde zur
 Sprache gebracht, daß sie gerne bereit
 wären, bei der gegenwärtigen Theuerung
 aller Lebensmittel einen Verein zu bil-
 den, der den Zweck haben sollte, von
 den eingehenden freiwilligen Beiträgen
 der Vereinsmitglieder den Hilfsbedürf-
 tigsten bis zur Ernte Unterstützung zu
 gewähren.

Diese Absicht ist gewiß edel und löb-
 lich und wird man daher auch das
 Vertrauen haben dürfen, daß sich hie-
 bei recht Viele betheiligen werden. Es
 werden nun Alle, welche Interesse für
 die Sache haben, gebeten, sich am kom-
 menden Samstag,

Abends 8 Uhr,
 im Gasthof zum Schwanen einzufinden,
 um über diesen Gegenstand sich näher
 zu besprechen.

N a g o l d.
Warnung.
 Es ist dem hiesigen Zunftvorstand
 der Seifensieder zur Anzeige gekommen,
 daß einige in die hiesige
 Zunft gehörige Seifen-
 sieder in neuerer Zeit
 mit ihrer Waare auf
 unbefugte und uner-
 laubte Weise hier und in der Umgegend
 haufsiren. Dieselben werden nun hie-
 mit gewarnt, und ihnen angerathen, sich
 mit dem Artikel 131 der Gewerbe-Ord-
 nung bekannt zu machen, daß nicht im
 wieder vorkommenden Fall mit der ge-
 sehlichen Strafe eingeschritten werden
 müßte, um diesem gemeinen Wesen ein
 Ende zu machen.

Den 11. Mai 1846.
 J. G. Gauß,
 Oberzunftmeister.

Unterschwandorf,
Oberamts Nagold.
Bauholz und Schnittwaaren
zu verkaufen.
 Ungefähr 60 bis 70 Stämme raub
 beschlagenes Bauholz, wie auch eine
 Partie verschiedener Schnittwaaren ver-
 kauft zu billigem Preise.
 Hausvogt Kauß.

Haiterbach.
Bekanntmachung.
 Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Anzeige,
 daß auch er eine Bezirks-Agentenschaft für die Ha-
 gel-Versicherungs-Anstalt übernommen habe und,
 indem er auf die Bekanntmachungen in No. 36
 und 37 diesseitigen Blattes hinweist, sieht er
 zahlreichen Anträgen entgegen.

Den 7. Mai 1846.

Stadtrath Klent.

Gesehen,
 Nagold, den 9. Mai 1846,
 Königl. Oberamt.
 Daser.

Herrenberg.
Empfehlung.
 Bei Unterzeichnetem sind alle Gat-
 tungen Lederhosen, so wie
 auch Tuschappen nach neue-
 ster Façon, mit oder ohne
 Schild, sowohl für Standespersonen
 als Landleute, in großer Auswahl um
 billige Preise zu haben. Er bittet um
 gefällige Abnahme.



Jung Jesaias Zeeb,
 Secklermeister.

N a g o l d.
Geld auszuleihen.
 Bei dem Unterzeichneten liegen 53 fl.
 Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche
 Versicherung sogleich zum Aus-
 leihen parat.
 Den 11. Mai 1846.



Wagner Killinger.

Altenstaig Dorf,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.
 Bei der hiesigen Gemeindepflege lie-
 gen 50 fl. gegen die gesetzliche
 Versicherung auszuleihen.
 Den 5. Mai 1846.



Gemeindepfleger Kern.

Göttelfingen,
Oberamts Freudenstadt.
Geld auszuleihen.
 Bei Unterzeichnetem sind 350 fl.
 Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche
 Versicherung auszuleihen.
 Den 5. Mai 1846.



Christian Maulbetzsch,
 W. A.

Grömbach,
Oberamts Freudenstadt.
Geld auszuleihen.
 Bei dem Unterzeichneten liegen ge-
 gen gesetzliche Versicherung und
 fünf Prozent Verzinsung 70 fl.
 Pflegschaftsgeld zum Ausleihen
 parat. Den 28. April 1846.



Gottfried Kalmbach,
 Küfermeister.

Egenhausen,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.
 Bei dem Unterzeichneten können
 250 fl. Pflegschaftsgeld auf ge-
 richtliche Versicherung täglich in
 Empfang genommen werden.
 Den 6. Mai 1846.



Michael Kühnle.

Hochdorf,
Oberamts Horb.
Geld auszuleihen.
 Bei der unterzeichneten Stelle lie-
 gen 100 fl. gegen die gesetz-
 liche Versicherung zum Ausleihen
 parat.
 Den 6. Mai 1846.



Heiligenpflege.

Beuren,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.
 Bei dem Unterzeichneten liegen ge-
 gen die gesetzliche Versicherung
 300 fl. Pflegschaftsgeld zum
 Ausleihen parat.
 Den 7. Mai 1846.



Joh. Georg Erhardt.



Stuttgart.

Der Unterzeichnete empfiehlt seine auf eine neue Art mit
Dellampen versehenen runden



Stall- oder Magazins-Laternen,
welche ein schönes Licht geben und wegen ihrer Ein-
richtung, die das Zerbrechen des Glases verhindert
und dadurch vor Feuergefahr schützt, vielseitige An-
erkennung finden.

G. Jaiser, Flaschnermeister,
Marktstraße Nr. 7.

Altenstaig, Dornstetten und
Freudenstadt.

**Einladung zum Beitritt zu der
Hagelversicherungs-Anstalt.**

Gemahnt von Verheerungen durch
schwere Gewitter, eilen wir, die vater-
ländische Hagelversicherung zu fleißiger
Benützung zu empfehlen, und alle dieje-
nigen, sie mögen viel oder wenig Gü-
ter besitzen, zur Theilnahme einzuladen,
den Unbemittelteren ist der Weg zu der
Anstalt dadurch geöffnet, daß sie mit-
telst Bürgschaft der Gemeinderäthe sich
betheiligen können.

In vielen Gegenden des Landes wer-
den ganze Orts-Markungen von Sei-
ten der Kollegien versichert, damit nichts
unversichert bleibe, und dieß ist aller-
dings das wirksamste Mittel hiefür.

Die jährliche Einlage ist
von 100 fl.:

Hopfen, Reys und Delmagen 2 fl.,
für Flach, Hanf und Obst 1 fl. 30 kr.,
für alle anderen Gewächse 1 fl.

Für die Stadt Freudenstadt wird die
Nachricht beigelegt, daß die Besteue-
rung mit 1 fl. 30 kr. auf ihre Orts-
Markung aufgehört hat und wieder auf
1 fl. herabgesetzt ist.

Die Versicherung beginnt mit dem
Mai und endet mit dem Oktober.

Den 30. April 1846.

Die Bezirks-Anwälte:

Von Altenstaig
Stadtschultheiß Speidel.
Von Dornstetten
Stadtrath Döfenwirth Koch.
Von Freudenstadt
Kaufmann Sturm.
Gesehen
von dem Oberamt Freudenstadt.
Süskind.

Pfalzgrafenweiler,
Oberamtsbezirks Freudenstadt.

Haus- und Gartenverkauf.

Der Unterzeichnete verkauft seine am
hiesigen Marktplatz sehr bequem ge-
legene obere Wohnung mit ge-
meinschaftlicher Scheuer, Stal-
lung, Keller, Frucht- und
Futterböden, Platz zu Holz nebst un-
gefähr 6 Ruthen Küchengarten bei dem
Haus, Alles in sehr gut erhaltenem
baulichem Zustande.

Am besten würde sich diese Woh-
nung für einen Hutmacher eignen, da
sich noch keiner hier befindet, aber auch
für sonstige kleinere Gewerbe.

Die Bedingungen stelle ich billig und
habe den Verkaufstag auf

Samstag den 23. Mai
anberaumt, wo das Nähere bei mir
zu erfahren ist.

Den 5. Mai 1846.

Gottlieb Kappler,
Schuhmacher.

Haiterbach.

Verlaufener Hund.

Bei der Hochzeit in Altnuistra, den
4. Mai, hat sich ein Pen-
scherhund verlaufen.

Der gegenwärtige Besitzer
wird ersucht, denselben mit sicherer Ge-
legenheit hieher, in den Gasthof zum
Löwen, zu senden.

Ebershardt,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen ge-
gen gesetzliche Sicherheit 70 fl.
Pflegschaftsgeld zum Ausleihen
parat. Den 2. Mai 1846.

Johann Georg Weik,
Pfleger.

**Für Auswanderer nach
Amerika.**



Ich befördere Auswanderer nach al-
len Theilen von Amerika und habe zur
Bequemlichkeit der Auswanderungs-
Lustigen im Schwarzwaldkreise den

**Buchdrucker G. Jaiser
in Nagold**

beauftragt, denselben nähere Auskunft
in jeder Beziehung zu ertheilen und
Kontrakte zu vermitteln.

Notar C. Stählen
in Heilbronn.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Am 5. Mai schlug der Blitz auf dem Sandhof bei
Erailsheim in ein großes Oekonomiegebäude, welches auch
ganz niederbrannte. Schon 1829 traf das Gebäude das
gleiche Loos.

Offene Stellen: Eine Lehrstelle am Seminar in
Nürtingen (Geh. 300 fl. mit Wohnung und Holz), die
Schuldienste zu Oberlenningen (Geh. 290 fl.), Nassach
und Happenbach (Geh. je 200 fl.) und zu Maichingen
(Geh. 321 fl. 45 kr.), eine Gehülfsstelle bei dem Kame-
ralamt Weingarten.

Tags-Neuigkeiten.

Die Stadt Kunsbacka in Schweden ist am 25. April
bis auf wenige Gebäude abgebrannt.

In der Türkei werden die Christen wieder an vie-
len Orten verfolgt und gemartert, und es herrscht eine
höchst feindselige Stimmung zwischen Christen und Türken.
Man fürchtet bei Gelegenheit einen schlimmen Ausbruch.

Der ehemalige Pastor Stephan, der vor mehreren
Jahren von Dresden nach Amerika ausgewanderte und eine
Menge Verführter mit ins Verderben zog, ist zur katho-
lischen Kirche übergegangen.



In London hat eine Mutter ihre drei Kinder von der Brücke in die Themse geworfen; sie selbst wollte nachspringen, wurde aber von herzugekommenen Leuten noch zurückgehalten und nach dem nächsten Polizeiwachhaus gebracht. Von den drei Kindern wurde eines — ein Mädchen von vier Jahren — gerettet; die beiden andern, sieben Jahre und ein Jahr alt, ertranken. Die That der Mutter erklärt sich aus Verzweiflung; ihr Mann, ein roher Mensch und dabei Trunkenbold, hatte sie mißhandelt und sammt den Kindern an Allem Noth leiden lassen; sie gedachte sich aus der Welt zu schaffen und wollte die Kinder nicht zurücklassen, die ohne sie doch ganz hülflos gewesen wären.

In Stettin haben mehrere Handlungshäuser, welche mit Frucht spekulirten, Bankrut gemacht.

In England beging vor einigen Tagen ein neunjähriger Knabe einen Selbstmord. Der Junge, sonst gutmüthig, hatte seine Mutter um Geld zu einem Ball gebeten, das ihm verweigert wurde. Der Knabe saß nun eine Weile still hin, stand plötzlich auf und verließ das Zimmer. Fünf Minuten später fand ihn ein Spielgenosse am Treppengeländer erhängt. — Auch in Köln stürzte sich ein zwölfjähriger Knabe, der einen Diebstahl beging, in den Rhein, wurde aber wieder herausgezogen und, obgleich er lange wie todt da lag, ins Leben gebracht.

In allen Seehäfen fehlt an Schiffen zur Ueberfahrt für alle die deutschen Auswanderer nach Amerika, die in Schaaren kommen und oft ihr ganzes Reisegeld verzehren, ehe sie fort können.

In der Nacht vom 4. zum 5. Mai brannten in dem meiningsischen Dorfe Herpf zwei Wohnhäuser nebst Scheunen und Nebengebäuden ab. Es war eine eigene Erscheinung, wie der Mond in die Flamme leuchtete und die Nachtigallen sorglos ringsumher fortschlugen, als ob nichts vorgefallen wäre.

Die Gewitter kommen dieses Jahr häufig und heftig. In Mainz war am 5. Mai ein förmlicher Wolkenbruch, so daß sich das Wasser vom Hagel bedeckt in Strömen durch die Strafen ergoß.

In Berlin sind zwei betäubende Todesfälle vorgefallen. Ein alter armer Eisenfrämer starb plötzlich am Schlagfluß; die Erben wußten nicht recht, ob sie die Erbschaft antreten sollten, da sie wenigstens die Begräbniskosten tragen mußten. Zu ihrem Schrecken fanden sie aber unter altem Gerümpel 35,000 Thaler baares Geld und 20,000 Thaler in Staatsschuldscheinen. Dergleichen hinterließ ein einfacher Glasermeister ein Vermögen von 1½ Tonnen Goldes und ein einziges Töchterlein.

In Wien hat ein Holländer ein neues und wohlfeiles Heizsystem erfunden und eine Maschine erbaut, die binnen einigen Minuten sämtliche Häuser einer Straße erwärmt. Mit einem Centner Steinkohlen wird in 20 Minuten dasselbe bewirkt, wozu jetzt 2 Klafter Holz und 2½ Stunden Zeit nöthig sind.

Am 26. April ist der Brandstifter Johann Graf von Heiden in Trogen hingerichtet worden. Der Scharfrichter mußte einige Hiebe thun, um den Kopf gänzlich vom Rumpfe zu trennen. Die Zahl der bei diesem Blutschauspiele anwesenden Personen mag etwa 10,000 betragen haben. Auffallend stark war das weibliche Geschlecht vertreten.

In Köln hatten ein Hausknecht, seine Frau und ein Schreiber auf falsche Pfandscheine die Summe von 18,000 Thalern sich zu verschaffen gewußt und die Darleiher geprellt. Der Hausknecht wurde nun zu zehnjährigem und seine Frau zu fünfjährigem Zuchthaus verurtheilt, der Schreiber aber freigesprochen.

Durch den in Paris erfolgten Einsturz eines Hauses wurden elf Personen verschüttet, wovon zwei todt, sieben verletzt waren, nur ein den Tag vorher verheirathetes Ehepaar kam unverletzt davon.

Ein gefährlicher Kettensträfling, der letzte Woche zum zweiten Male aus der Strafanstalt in Zürich entwich und bei dem Sprung vom Dach das Bein brach, zeigte vor wenigen Tagen der Polizei an, wo man ihn abholen könne, wahrscheinlich um sich heilen zu lassen, damit er zum dritten Male entspringen könne.

Zu Bethuni in Frankreich hat ein Arzt auf dem Kirchhof ein Kind ausgegraben und in den Abtritt eines ihm vorgezogenen Kollegen geworfen, worauf er die Anzeige in einem Schreiben ohne Unterschrift bei der Polizei machte, daß sich ein Kind daselbst befinde. Die Sache wurde jedoch entdeckt und der Arzt zu 3000 Fr. Geldbuße und einjährigem Gefängniß verurtheilt.

Morgenroth und Tagesanbruch.

(Fortsetzung.)

Als der Major so hinter Tagesanbruch kam, bückte er sich, wie gewöhnlich, als ob er den schon so oft gestraften Soldaten von unten bis oben recht haargenau besichtigen wollte; dabei aber ließ er wie zufällig den Finger über seinen Stiefel gleiten, der mit Fett und Kienruß geschwärzt war, und nun den Finger auf Tagesanbruchs Uniform haltend, machte er selber den Fleck, dessen Vorhandenseyn er dem Sergeanten nur anzudeuten schien. Wie die Inspektion vorüber war und Tagesanbruch wiederum seine 24 Stunden zu brummen in Aussicht hatte, nahm Morgenroth den Bruder bei Seite, erzählte ihm rund heraus die so eben gemachte Entdeckung und setzte hinzu: Jetzt noch eins, Tagesanbruch! Nicht gemuchst, keine Gesichtser schnitten und nicht Donner und Wetter geschrien! Halt dein südländisch Blut im Zaume, verstehst du? Deine Unschuld ist so weiß, wie dein Lederzeug, und sie soll bliken, wie deine Patronentasche im Sonnenschein. Hörst Du, Deine Sache ist rein, beschmiere sie nicht selbst. Ich will mit den Alten darüber zu Rath gehen, der Oberst soll dem Major hinter die Schliche kommen und ihm etwas einbrocken, das ihm Leibschniden machen wird, als wenn er Schuhwichse geschluckt hätte.

Morgenroth war der Mann, der eine gegebene Zusage hielt, und sollte es ihm den Kopf kosten. Als die Soldaten der ersten Compagnie daher um die Fleischstöpsel Egyptens versammelt und bereits durch manche Andeutungen die Gemüther vorbereitet waren, da strich er sich den Bart und erhob seine Stimme, welche so beredt war, daß sie einer so empörenden Sache kaum bedurft hatte, um alle Zuhörer in Feuer und Flammen zu bringen. Ein einmüthiger Schrei des Entsetzens erfolgte aus aller Munde und zugleich ließen Alle die Löffel aus der Hand fallen. Kaum jedoch hatten sich die tapferen Kameraden von der ersten Ueber raschung erholt, die Löffel wieder auf Kosten des Königs in Bewegung gesetzt und dabei die Berathung über

das, was nun zu thun sey, begonnen, als sich in der Kaserne ein Lärm erhob, wie wenn das ganze Haus in Flammen stehe. Der Tambour der Wache wirbelte wie rasend, die Wachmannschaft trat unter Gewehr und mit thranenden Augen stürzte ein Grenadier herein und sagte zu Morgenroth, der wie Loths Weib in Mitten seiner zornkochenden Kameraden stand, daß Tagesanbruch in diesem Augenblick ins Loch gebracht und krumm geschlossen werde, während man den Major für todt aus der Kaserne nach seiner Wohnung trage. Der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung dort wie hier ließ sich leicht errathen; die Hiobspost aber bedeutete ziemlich so viel wie Tagesanbruch schon verbrieftes und besiegeltes Todesurtheil.

In der That verhielt sich genau, wie Morgenroth so gleich witterte. Grenadier Desoeillets der Jüngere war durch einen unseligen Zufall dem Fleckenmajor im ersten hellen Zorn begegnet, hatte ihn zur Rede gestellt, ins Gesicht gespien, links und rechts geohrfeigt und, als er einmal so weit gegangen war, ihn mit dem Gewehrkolben so gedroschen und verarbeitet, daß nur durch die Dazwischenkunft einiger ungebeter Gäste dem Major das Leben gerettet wurde. Morgenroth schleuderte, als er das vernahm, seinen Hut gegen die Wand, stieß den Schemel, vor dem er stand, um und rief, nachdem er ein halb Duzend unübersehbare Kasernenflüche zwischen den Zähnen gemurmelt hatte, mit Grauen aus: Der Junge hat den Teufel im Leibe!... Tagesanbruch ist ein Kind des Todes! Und so wars. Grenadier Desoeillets der Jüngere wurde vors Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurtheilt.

Wer sich ein klein wenig im Kamaschendienst umgesehen hat, der weiß, wie es bei solchen Prozeduren hergeht. Die sämtlichen Offiziere haßten den Major wie die Pest und hätten ihn gerne zur Hölle fahren sehen, die Lieutenants schon des Avancements wegen; doch eben weil er so verhaßt war, glaubte man ein recht grimmiges Exempel statuiren und dem Geprügelten alle mögliche Genugthuung geben zu müssen; dem Major aber gab die Rache eine solche Kraft, daß er, obwohl grün und blau aussehend, sich bald wieder aufrastete, um den Gang der Gerechtigkeit zu beschleunigen. Der Major setzte es durch, daß Tagesanbruch durch seine eigene Kompagnie erschossen werden solle und hatte hierin um so leichteres Spiel, weil die Grenadiere in ihrem Grimme hatten verlauten lassen, sie würden mit jedem, der sich zu der Henkersarbeit bergebe, demaleinst Abrechnung halten. Das ward wie Meuterei betrachtet. In seiner Verzweiflung ging Morgenroth hierauf zum Major, und fragte ihn mit trockenem Tone, doch nassen Augen, ob es denn möglich sey, daß er selbst auf seinen Bruder schießen solle? Der Major antwortete, in den Reglements stehe von einer Ausnahme zu seinen Gunsten nichts zu lesen; es werde demnach wohl nicht anders seyn. Eher jage ich mir selber eine Kugel durch den Kopf! sagte Morgenroth. Das kannst Du halten, wie Du willst! antwortete der Major höhnißlich. Als die Kameraden jedoch diese Antwort ihres Peinigers vernahmen, da sagten sie zu Morgenroth, er solle sich beruhigen und auf sie verlassen, sie würden schon thun, was Rechtsens sey. Und dabei nickten sie einander zu, wie wenn jeder schon wisse, daß hier keine Wahl bleibe.

Ach Gott, wenn Jemand gesehen hätte, welche Nacht die arme erste Kompagnie zubrachte! Als die Sonne auf-

ging, da herrschte in der Kaserne eine Traurigkeit und finstere Verbissenheit, wie noch nie, seit das alte Gebäude doppelt Tuch beherbergt hatte. Der Tambour, der die Tagwache schlug, ließ aufs Kalbfell die hellsten Thränen rollen, und wohl deshalb hallte der Ton so traurig und so schaurig durch die Sale, in denen diese Nacht gar mancher Seufzer und Fluch laut geworden war. Bluthroth war die Sonne am Himmel aufgegangen, und Alles hatte den Anschein, als ob die ganze Kompagnie in den Tod gehen sollte. Als die Grenadiere unter dem Gewehr standen, wurde Tagesanbruch, der kreideweiß aussah, aus seinem Verschlusse hervorgeholt.

Hierauf ward er mit starker Bedeckung versehen, und vom Profosz begleitet; das Gewehr umgekehrt rückte die Kompagnie unter dem dumpfen Trauermarsche aus.

Die Grenadiere traten auf, als wenn sie von Eisen und Stahl wären, ihre Gesichter sahen starr und trostlos darein und, was bei ihrer warmen Freundschaft für den Todeskandidaten am auffallendsten erscheinen mochte, feiner weinte oder seufzte. Je näher dem Richtplatze desto wilder wurden die Gesichter der Soldaten, deren Blicke auf den Major gerichtet waren, der, das spanische Rohr in der Hand, den Hut quer auf dem Kopfe, und von den erhaltenen Kolbenstößen noch teuflisch hinkend, voranstolzte.

So war die Kompagnie hinter dem Kirchhofe, wo die Exekution vorgenommen werden sollte, angelangt. Der Kirchhof lag am Abhange einer Anhöhe, unweit der Stadt. An der Mauer war das Grab gegraben, das für Tagesanbruch bestimmt war. Der Verurtheilte kniete vor dem Grabe nieder und der Profosz verband ihm die Augen, wobei er nach dem Major zur Seite schielte und dann leise flüsterte: Muth, Kamerad... unverhofft kommt oft.

Der Major aber überschaute die Vorkehrungen mit vergnügtem Blicke; dann wandte er sich zur Kompagnie, als ob etwas ganz Alltägliches im Werke sey, trat zur Seite und hob sein Rohr in die Höhe: Grenadiere, Gewehr auf die Schulter! Das Kommando wurde mit einem ehernen Ruck ausgeführt und dröhnte wie ein Paukenschlag nach. Des Majors Luchsaugen durchliefen die Reihen mit wohlgefälligem Vergnügen. Achtung!... Legt an! Alle Muskettentläufe richteten sich mit einem Schlage auf den Major, welcher jah zusammenfuhr, doch von der Gewohnheit fortgerissen, in seinem Entsetzen rief: Feuer!... Der Major rollte zu Boden wie eine Scheibe von mehr denn zwanzig Schüssen durchbohrt.

Die Stadt Nancy in Lothringen ist bekanntlich nicht weit von der Gränze und lag derselben damals noch näher als jetzt; die Kaiserlichen aber standen dazumal just an der Gränze und die Sachen sahen einigermassen kritisch aus. In solchen Zeitläufen wird Manches strenger, Anderes leichter genommen, je nach den Verhältnissen.

Was thaten die Grenadiere, nachdem sie den verwegenen Plan ausgeführt und ihren Grimm durch ihres Peinigers Blut gekühlt hatten? Sie warfen des Majors blutige Leiche in die Gruft, machten Tagesanbruch zum schleunigen Abzug über die Gränze flott und schickten, als der auf und davon war, als Parlamentär einen Tambour zu ihrem Obersten, und ließen demselben kund und zu wissen thun, daß die erste Kompagnie vom Grenadierregimente des Königs nur Gerechtigkeit gehandhabt habe und er-

warte, daß dieß anerkannt und das Weitere niedergeschlagen werde, da sie im entgegengesetzten Falle entschlossen seyen, mit Sack und Pack zu den Kaiserlichen überzugehen.

Was war zu thun? Ein Staat entschließt sich nicht leicht dazu, seine beste Grenadierkompagnie zu verlieren, zumal wenn der Feind an der Gränze steht. Dazu kam, daß der Oberst einsah, der Major sey selber Schuld an seinem Schicksale. Genug, er gab sein Ehrenwort, daß er sein Möglichstes bei den höchsten Behörden versuchen werde, um die Sache glimpflich beizulegen; noch mehr, er stellte den Leuten in Sachen der Mannszucht sonst das beste Zeugniß aus: kurzum die Kompagnie kehrte noch vor Sonnenuntergang mit klingendem Spiel in ihre Kaserne zurück. Obwohl der kitzliche Handel nun in der That glimpflicher abließ, als man hätte erwarten mögen, und die Grenadiere mit einigen scharfen Verwarnungen davon kamen, so hatte Desoillets der Aeltere doch seit jener lustgereichen Entdeckung des Fleckenentstehungsraaths alle Lust und Heiterkeit verloren und mit jedem Tag stieg sein Schmerz, daß ein Desoillets, ein Grenadier der ersten Kompagnie vom Grenadierregiment des Königs, in Feindeslanden diene; ja die Nachricht, daß er bei den Kaiserlichen mit offenen Armen aufgenommen worden, verdros den patriotischen Morgenroth erst recht. Der Gedanke, daß Tagesanbruch unter die Uhlanen aufgenommen und vom Kaiser des heiligen römischen Reiches zur Tafel geladen worden sey, hätte Morgenroth wahnsinnig machen können, obwohl letztere Nachricht nur Gerücht und keineswegs über jeden Zweifel erhaben zu seyn schien. (Fortsetzung folgt.)

Der Schuhmacher.

Last jetzt die Glaser in Ruhe, und belustigt euch über einen Schuster. — Ein Schuhmacher, ziemlich vermöglic und ohne Kinder, ging in die Stadt N., um Leder einzukaufen. Auf dem Wege dahin kam er aber in große Verlegenheit, denn einer seiner Schuhe war in solch erbärmlichem Zustande, daß er sich genöthigt sah, ihn unterwegs in U. f im Wirthshause zu lassen, und einen vom Wirth zu entlehnen. Noch nicht genug der Unannehmlichkeit, denn der Wirth hatte keine Schuhe, sondern Stiefel. Die Noth trieb ihn aber, einen Stiefel anzuziehen. Nachdem er jetzt in seinem eigenen Schuh und in einem entlehnten Stiefel stand, wanderte er weiter, unbekümmert um das Gespötte derer, die ihn sahen.

Friedrich der Große.

Friedrich der Große ritt einmal an der Frönte des Zietthenschen Husarenregimentes vorüber. Ein junger Husar, der viele Hiebnarben im Gesicht trug, fiel ihm auf, und er fragte: In welcher Hierschenke hat er die Hiebe da bekommen? Der Husar antwortete dreist: Bei Kollin, wo Ew. Majestät die Zechen bezahlen mußten. Der König lachte und sagte: Er ist Offizier!

Gemeinnütziges.

Ueber die Anwendung des Salmiak zum Reinigen und Bleichen weißer, wollener Stoffe.

Wegen der Eigenschaft des Salmiak, aus allen wollenen Stoffen die fetten, schmierigen Theile zu entfernen, welche sie noch enthalten können, ist solcher in neuester

Zeit sehr häufig zum Bleichen der aus gekämmter Wolle fabrizirten Stoffe verwendet worden, die nicht zum Färben bestimmt sind, und die man im Handel unter den Namen Flanel, Moulton, Castorine u. s. w. kennt. Auf solche Weise erhalten die genannten Stoffe eine sehr schöne, blendend weiße Farbe, die durch das Lagern nicht gelblich wird, und ihres Glanzes wegen selbst der geringeren Waare ein ansprechendes Aeußere verleiht. Das Verfahren selbst ist folgendes: Sind die betreffenden Stoffe mit Schwefelsäure gereinigt und gebleicht, so legt man sie in eine Seifenbrühe, die aus 50 Maaß Wasser und 6 Pfund Marseller oder Stearin-Seife besteht, der man 26 Prozent Salmiak beifügt. In diesem Bade walzt man die Stoffe wie gewöhnlich. Der Salmiak allein würde zwar den beabsichtigten Zweck eben so gut erreichen, aber die Wolle würde sich etwas zu rauh anfühlen; deshalb ist es besser, je nach der Natur und Beschaffenheit des Stoffes ein richtiges Mischungsverhältniß von Seife und Salmiak zu wählen. Bereits wird das erwähnte Verfahren in großen Fabriken angewendet und verhindert das Gelbwerden beim Lagern in den Magazinen deshalb, weil der Salmiak nicht allein, wie wir oben anführten, die Eigenschaft hat, die fettigen Theile aufzulösen, welche die Wolle enthält, sondern auch, weil er die Schwefeltheile entfernt, die mehr oder weniger darin zurückbleiben, wodurch es leichter wird, diese Stoffe später zu bläuen.

Ein zusammengesetztes Zahnpulver.

Nachdem man den Mund zuvor mit kaltem Wasser wohl ausgespült hat, nimmt man: 1 Loth getrocknete und zu Pulver zerriebene Salbeiblätter, eben so viel von dem Zahnpulver aus Brodrinde, 1 Quentchen Weinsteinrahm, eben so viel auserlesene Myrrhen. Nachdem die einzelnen Ingredienzien gepulvert sind, mischt man Alles zusammen.

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise.

Magold, den 9. Mai 1846.

Frucht-Gattungen.	Preis.			Verkauft wurden:	Erld.
	höchster.	mittlerer.	niederer.		
Dinkel, alter, 1 Sch.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Schfl. Sr.	fl. fr.
Dinkel, neuer, "	9 48	8 52	8 24	136 —	1206 21
Kernen	—	—	—	—	—
Haber	6 36	6 26	6 20	18 —	115 48
Gersten	16 48	16 24	14 56	10 —	164 33
Mühlfrucht	—	—	—	—	—
Weizen . . . 1 Sr.	—	—	—	—	—
Bohnen	2 18	2 4	2 —	3 —	49 36
Roggen	—	—	—	—	—
Wicken	1 20	—	—	— 1	1 20
Erbsen	—	—	—	—	—
Linien	—	—	—	—	—
Linien-Gersten	—	—	—	—	—
Roggen-Weizen	—	—	—	—	—
4 Pfd. Kernbrod 17 fr.	1 Pf. Schw. Schm. 22 fr.	Bretter, 1' br. 26—36 fr.			
4 " Schwarzbrod 15 "	1 " Rindschmalz 24 "	" 9—10' br. 19 "			
1 Wek à 4 L. 3 D. 1 "	1 " Butter . . . 18 "	Rahmenschenfel 14—15 "			
1 Pf. Ochsenfleisch 8 "	1 " Lichter, geg. 22 "	Latten 5—6 "			
1 " Rindfleisch . 7 "	1 " geg. 20 "	Kl. Buchenholz:			
1 " Kalbfleisch . 7 "	1 " Seife 16 "	vr. Achse 16 fl. —			
1 " Hammelfleisch —	Böbseiten, 1' breit:	geflößt . 15 fl. 12 "			
1 " Schweinefleisch,	raube 40—43 "	Kl. Lannenholz:			
unabgezogen 10 "	halbsaubere . 48 "	vr. Achse 10 fl. —			
abgezogen . 9 "	blinde 1 fl. 9 "	geflößt . 9 fl. 36 "			

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.



Regulirte Revier-Preise von dem Klein-Nußholz unter 7" am dicken Theil.

Revier	Holzart	Stangen und Stäbe bis zu der großen Floßweide einschließlich.																								Büchgerthen.	Körner Floßweiden.	Fischer- u. Schleppnetze.	Grünweiden.	Wasser.	Reiß- u. Weiden von 4 Fuß lang und 1 Fuß Dicke angeschlägen.			Bemerkungen.		
		1-5' lang.			5-10' lang.			10-15' lang.			15-20' lang.			20-25' lang.			25-30' lang.			30-35' lang.			35-40' lang.								pr. 100 Stüd.	pr. Stüd.	pr. Stüd.			
		5-7"	7-9"	unter 2"	5-7"	7-9"	unter 2"	5-7"	7-9"	unter 2"	5-7"	7-9"	unter 2"	5-7"	7-9"	unter 2"	5-7"	7-9"	unter 2"	5-7"	7-9"	unter 2"	5-7"	7-9"	unter 2"											
an dem dicken Theil																																				
p. St. pr. 100 St. p. St. pr. 100 St. p. St. pr. 100 St. p. St. pr. 100 St. p. St. pr. 100 St. p. St. pr. 100 St. p. St. pr. 100 St. p. St. pr. 100 St. p. St. pr. 100 St. p. St. pr. 100 St. p. St. pr. 100 St. p. St. pr. 100 St. p. St. pr. 100 St. p. St. pr. 100 St. p. St. pr. 100 St. p. St. pr. 100 St.																																				
In sämtlichen Revieren des Hochstifts.	harte Laubhölzer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	weiße Laubhölzer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Nadelhölzer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Regulirte Revierpreise von dem Brennholz für ein Klafter.

Revier	Eichen.		Buchen.		Tann.		Fichten u. Erken.		Eichen, Ahorn u. Horn.		Fichten.		Kiefern u. Weiden.		Weiden per 100 Stüd.				Stuppen.		Bemerkungen.																										
	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	Scheiter.	Prügel.	buche.	eichene.	birchene, alpend. und erlane.	ger. milch.	Kabelholz.	harte.		weiche.																									
																				pr. Klafter.		pr. Klafter.																									
Silberhausen	11	—	7	28 15	48	11	20	—	—	10	12	7	36	—	—	13	24 11	8	15	48	11	20	10	—	7	48	10	—	7	48	10	8	6	48	7	—	5	12	5	20	2	48	1	24	1	fr.	
Regels.	11	24	6	28	12	32	9	52	—	—	8	12	6	24	—	—	10	52	8	48	12	20	9	24	7	52	5	44	7	52	5	44	5	12	3	40	4	—	3	36	3	20	2	—	1	—	1.
Schönbronn	9	—	7	24	12	—	8	32	—	—	7	20	5	12	—	—	10	—	7	48	12	—	8	32	6	20	5	8	6	20	5	8	5	28	4	—	3	36	2	48	3	8	2	—	1	—	1.
Stammheim, a) in den auf der Ebene liegenden Waldungen	10	—	7	52	15	44	11	28	—	—	8	52	6	40	—	—	12	—	9	—	15	44	11	28	7	20	5	44	7	20	5	44	7	8	4	44	5	20	4	20	4	32	2	—	1	—	1.
b) in den Bergen	8	28	5	8	11	20	9	—	—	7	—	5	8	—	—	10	—	7	20	11	20	9	—	6	32	5	24	6	32	5	24	5	52	3	36	4	28	3	12	3	4	2	—	1	—	1.	
Stammheim, a) in den auf der Ebene liegenden Waldungen	14	28	9	48	15	32	11	32	—	—	8	28	6	20	—	—	13	—	10	48	15	32	11	32	9	8	7	36	9	8	7	36	8	20	4	48	5	28	4	8	3	48	2	—	1	—	1.
b) in den Bergen	13	—	8	20	14	32	10	32	—	—	7	40	5	12	—	—	11	—	8	—	14	32	10	32	7	24	5	40	7	24	5	40	6	32	3	32	4	—	3	—	2	36	2	—	1	—	1.
Alsbach	11	8	7	12	14	12	11	20	—	—	7	—	5	20	—	—	8	16	6	24	14	12	11	20	6	—	4	28	6	—	4	28	6	40	3	48	4	40	3	12	3	—	2	—	1	—	50fr.
Waldach	5	—	3	—	12	8	7	8	7	48	5	20	3	8	3	36	6	—	4	—	12	8	7	8	4	32	3	—	4	32	3	—	4	24	2	24	2	32	2	—	1	44	1	30	—	48 40fr.	

u. für einen 2-spännigen Wagen 48 fr.



Forstamt Wildberg

Nachstehende, von K. Finanzkammer des Schwarzwald-Kreises für das Jahr 1846 festgesetzten Holzpreise werden hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Wildberg, den 4. Mai 1846.

Königl. Forstamt. Gunzert.

Regulirte Revier-Preise von dem Stammholz und Rinde. Der Preis beim Stammholz ist für 1 Kubit-Schuß.

Table with columns for Revier, Holzarten (Eichen, Buchen, etc.), and prices. Includes a detailed note on the right side regarding the pricing of fir wood (Nadelholz) and bark (Rinde).

Stanzrinde, 36 Bafchein auf 1 Rist. gerechnet, 15 fl. 54 kr. in allen Revieren.

